

Kurz und knapp: Zur Entwicklung der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Der Begriff Ombudschaft stammt aus dem Schwedischen, bezeichnet eine ehrenamtliche Aufgabe die zum Ziel hat, bei bestimmten Themen eine ungerechte Behandlung von Einzelpersonen oder Gruppen zu verhindern. Durch die unparteiische Vorgehensweise dieser Ombudsleute bei Streitfragen sollen Interessen von Personen berücksichtigt werden, deren Belange als Folge asymmetrischer Machtverhältnisse ansonsten wenig Beachtung finden würden.

Konkret geht es um den Rechtsanspruch auf Jugendhilfeleistungen, der in Deutschland im Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) verankert ist. Bisweilen kommt es vor, dass diese Rechte von Jugendämtern, beispielsweise um Geld zu sparen, nicht gewährt werden. Oder Kinder, Jugendliche und deren Eltern, die von Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe betreut werden, sind mit deren Leistungen nicht zufrieden. Ein Blick in die Geschichte zeigt uns, dass überall dort, wo Kinder und Jugendliche in Heimen, in Wohngruppen oder Pflegefamilien untergebracht sind, ihnen unter Umständen verbrieft Rechte vorenthalten werden und sie sogar Übergriffen ausgesetzt sein können.

Die Entwicklung der Ombudsstelle ist das Ergebnis eines längeren Prozesses: Im April 2009 hatte die Freie Wohlfahrtspflege NRW gemeinsam mit dem Landesjugendamt Rheinland einen Fachtag zum Thema ombudschäftliches Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland veranstaltet. Das nachfolgende Engagement der Freien Wohlfahrtspflege führte Ende 2011 schließlich zur Gründung des Vereins „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“, der als Träger der neuen Ombudsstelle fungiert. An diese können sich ab 2013 alle jungen Menschen wenden, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben und sich bei der Leistungsgewährung nicht ausreichend beteiligt, beraten oder betreut fühlen. Dabei ist unerheblich, ob es sich um öffentliche Stellen oder um freie Träger handelt.

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe ist an der Entwicklung des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe beteiligt und unterstützt diese Arbeit sehr engagiert, u.a. durch die Übernahme von Verantwortung in der Tätigkeit als Vorstand im Verein. Ziel ist es, gemeinsam mit den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen unabhängige Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Eltern aufzubauen. Dafür werden vor Ort besonders qualifizierte Mitarbeiter gesucht, möglichst Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen dieses dreijährigen Modellprojekts beim Aufbau der ersten Ombudsstellen ehrenamtlich tätig werden.

Alle Rotkreuz-Verbände, Einrichtungen und ebenfalls alle Einzelpersonen, die die Arbeit dieses Vereins unterstützen wollen, können Fördermitglieder werden. Sie verdeutlichen durch dieses Engagement ihre Bereitschaft, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu stärken und darüber hinaus einen aktiven Beitrag für den Kinder- und Jugendschutz in der Region zu leisten.

Zur weiteren Vertiefung dieses Themas empfehlen wir den Besuch der Web-Site www.ombudschaft-nrw.de. Gefördert wird das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe NRW übrigens durch die Aktion Mensch.